

STADT GOCH

DER STADTDIREKTOR

Stadterwaltung Postfach 10 05 51 4180 Goch 1



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/322

An den
Landtag des Landes
Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf 1

Telefax-Nr. 02823 320236

Auskunfterteilt Herr Kleinen		Zimmer 16
Vorwahl 02823	Rufnummer *320-0	bei Durchwahl 320-115

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

50 63 01/02

Datum

19.12.1990

Betrifft:

Gesetzentwurf der Landesregierung (Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

hier: Resolution des Rates der Stadt gegen die beabsichtigte zweite Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

In Kürze soll das Flüchtlingsaufnahmegesetz geändert werden, da die Probleme hinsichtlich der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen nicht mehr zu bewältigen sind. In allen Städten und Gemeinden ist die Zumutbarkeitsgrenze der Aufnahmebelastung erreicht und zum größten Teil schon überschritten. Das landesweite Unterbringungsproblem soll, wie beabsichtigt, zugunsten der Ballungsräume auf die ländlichen Gemeinden und Städte verlagert werden. In diesen ländlichen Räumen sind jedoch die Unterbringungskapazitäten genauso erschöpft wie in den Ballungsräumen, so daß auch dies keine Lösung des Asylbewerberproblems ist.

Der Rat der Stadt Goch hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 1990 mit großer Mehrheit die nachfolgende Resolution beschlossen:

"Die Landesregierung beabsichtigt das Flüchtlingsaufnahmegesetz dahingehend zu ändern, daß nunmehr auch die Flächengröße einer Kommune zum Maßstab der Zuteilung von Flüchtlingsbewerbern wird.

- 2 -

Btx-Teilnehmer-Nr. *028233201 *
Btx-Angebot-Nr. <17> * 920439 *
Tlx: 29 23 33 = St Goch

Konten
der
Stadtkasse:

Verbandssparkasse
Goch 101 139
(BLZ 322 500 50)

Commerzbank Goch
820 906 900
(BLZ 324 400 23)

Deutsche Bank Goch
3057006
(BLZ 324 700 77)

Postscheckkonto Köln
1940-504
(BLZ 370 100 50)

Volksbank Goch-Üdemer eG
29029
(BLZ 322 603 10)

Der Rat der Stadt Goch, als Vertreter für eine flächenmäßig ausgedehnte Gemeinde, vertritt die Auffassung, daß damit die großen landesweiten Unterbringungsprobleme der Asylbewerber nicht gelöst werden. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Verschiebung von den Ballungsräumen auf die vielen ländlichen Gemeinden und Städte.

Derzeit werden in Goch 171 ausländische Flüchtlinge sowie 84 Aussiedler betreut. Hinzu kommen rund 40 Flüchtlinge, die aufgrund eigenen Einkommens einer intensiven Betreuung nicht bedürfen. Nach den vorgesehenen Gesetzesänderungen ist davon auszugehen, daß zusätzlich 240 ausländische Flüchtlinge aufgenommen werden müssen.

Die Stadt Goch wird mit dieser Zahl überfordert sein, da es unmöglich ist, diese hohe Zusatzzuweisung aufzunehmen, unterzubringen und zu betreuen. Entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten sind in Goch nicht vorhanden. Bei der Bemessung der Zuteilung u.a. von der Flächengröße einer Gemeinde auszugehen, erscheint widersinnig, da in der freien Landschaft keine Unterbringung erfolgen kann. Ländliche Gebiete verfügen in der Regel über einen weitaus höheren Anteil an Eigenheimen und Einfamilienhäusern, als über einen relativ geringeren Anteil an Mietwohnungen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es für unsere Stadt äußerst schwierig, angemessene Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, ohne den Personenkreis in Zelten, öffentlichen

Einrichtungen und ähnlichen Unterkünften unterzubringen.

Die Stadt Goch verfügt auch nicht über die Infrastruktur, wie sie in Ballungsgebieten vorhanden ist (Verkehrseinrichtungen, Sozial-, Kultur- und Jugendeinrichtungen). Gerade diese Einrichtungen vermögen aber einen entscheidenden Beitrag zu einem noch relativ problemlosen Zusammenleben der verschiedenen Gruppen mit der einheimischen Bevölkerung zu leisten. Das Fehlen dieser Einrichtungen begünstigt dagegen die Gettobildung und die soziale und menschliche Isolierung.

Die Auffassung, daß in den Landkommunen ausreichend Wohnraum vorhanden sein muß, kann für die Stadt Goch nicht geteilt werden.

Aus finanziellen und personellen Gründen ist es uns unmöglich, zusätzliche Unterbringungs-kapazitäten zu schaffen, um diese Personen menschenwürdig aufzunehmen und betreuen. Die vorgesehenen Zuschüsse sind unzureichend.

Die Stadt Goch überschreitet bereits seit Jahren das vorgegebene Aufnahmesoll erheblich, so daß wir in der Vergangenheit bereits mehrfach in die Entlastungsverteilung einbezogen wurden.

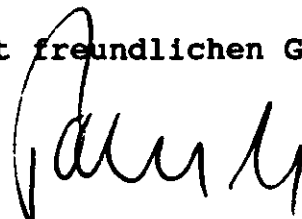
Ein weiterer Zustrom von Asylbewerbern in den Bereich der Stadt Goch ist nicht mehr zu verkraften. Es muß davon ausgegangen werden, daß sich soziale Probleme weiter häufen werden.

Die Berücksichtigung der Aussiedler im Verteilerschlüssel würde der tatsächlichen Situation nicht gerecht werden. Die Stadt Goch hat bisher die durch die Landesstelle zugewiesenen Personen aufgenommen. Zusätzlich wurden Aussiedler aus anderen Bundesländern sowie aus Großstädten des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen, ohne Anrechnung auf das Aufnahmesoll zu finden. Die tatsächlich aufgenommene Aussiedlerzahl ist also erheblich höher als vom Land Nordrhein-Westfalen anerkannt.

Der Rat der Stadt Goch protestiert gegen die beabsichtigte Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zu Lasten der ländlichen Städte und Gemeinden und fordert die Landesregierung auf, durch eine zügige Abwicklung des Anerkennungsverfahrens die Asylanflut zu verringern sowie die Durchsetzung einer vollziehbaren Ausreisepflicht konsequent zu betreiben."

Die Stadt Goch erhebt die Bitte an die Mitglieder des Landtages Nordrhein-Westfalen, der beabsichtigten Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zu Lasten der ländlichen Städte und Gemeinden nicht zuzustimmen und den zuständigen Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie den Innenminister zu beauftragen, eine sachgerechtere Lösung des landes- und bundesweiten Flüchtlingsproblemes zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



(Potthoff)